



T +41 76 471 99 01
info@rmv-chur.ch
www.rmv-chur.ch

RMV Chur

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 04. November 2020

Version 2: 04.11.2020

Ersteller: Silvio Walder, Corona-Beauftragter RMV Chur





Die Hallentrainings des RMV Chur werden im Moment ausgesetzt. Trainings im Freien sind weiterhin möglich.

Neue Rahmenbedingungen

Gemäss Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie hat der Bundesrat Verschärfungen per 28. Oktober 2020 beschlossen.

Die maximale Trainingsgrösse beträgt 15 Personen. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren besteht keine Beschränkung der Gruppengrösse.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gesichtsmasken

Jede Person muss auf dem gesamten Schulareal und in den Turn- und Sportanlagen (inkl. Aussenanlagen) dauernd eine Maske tragen. Ausgenommen sind Kinder im Vorschul- und Primarschulalter. Gilt nicht für Veloausfahrten und Läufe.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Garderoben und Duschen

Die Garderoben und Duschen stehen den Vereinen bis auf weiteres nicht mehr zur Verfügung.

6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit



und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Silvio Walder**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (**Tel. +41 76 471 99 01** oder **silvio.walder@bluewin.ch**).

8. Besondere Bestimmungen

Bei Infektionen und vorheriger Teilnahme an Trainings- oder Vereinsanlässen muss umgehend der RMV Corona-Beauftragter benachrichtigt werden.

9. Ergänzung

Aus Sicherheitsgründen und weil eine Überlastung des Pflegepersonales und der Spitäler verhindert werden muss, werden sämtliche Hallentrainings des RMV Chur in der speziellen Situation im Moment eingestellt.

Haltet euch mit Joggen, Biken, Langlaufen fit oder macht Uebungen für euch zuhause!

Chur, 04. November 2020

Vorstand RMV Chur